

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021
Nachrücken von Stadtverordneten**

Herr Jochen Schäfers (CDU) hat zum 01.04.2021 auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Herr Lothar Nachtmann, als nächster nichtberufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU mit den meisten Stimmen, hat auf sein Mandat verzichtet.

Die nächste Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU mit den meisten Stimmen, Frau Solweig Driesel, hat ebenfalls auf ihr Mandat und somit die Möglichkeit des Nachrückens in die Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Herr Franz Eichhorn, wohnhaft Gerberstraße 9, mit Wirkung vom 01.04.2021 als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Herrn Lothar Nachtmann nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Dr. –Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 31.03.2021

gez. Heidl
Wahlleiter